Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2015
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:DatumGremiumZuständigkeit22.04.2015Schul- und SportausschussVorberatung23.04.2015FinanzausschussVorberatung06.05.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0717/08-BV	Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
	Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
2010/BV/1187	Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die
	Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

2014/AN/5586

Sachverhalt:

Gemäß den Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leitlinie V) ist die bedarfsgerechte Förderung des Sports Anliegen der Hansestadt Rostock. Mit der Bereitstellung von Sportstätten zu weiterhin hoch subventionierten Entgelten wird insbesondere den Breitensportlern sportliche Aktivitäten in kommunalen Sportstätten ermöglicht. Für die Nutzung einer Sporthalle bis 500 qm zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für den Kinder- und Jugendsport künftig pro Stunde 1,40 EUR. Damit beteiligt er sich an den Betriebskosten der Sporthalle mit 5,25%. Die Hansestadt Rostock subventioniert diese Nutzung mit einem Eigenanteil von 25,27 EUR.

Für die Nutzung einer Schwimmbahn im 25m Becken der Schwimmhalle Neptun zahlt ein gemeinnütziger Rostocker Sportverein für eine Stunde Nutzung für den Kinder- und Jugendsport 0,50 EUR und beteiligt sich dadurch mit 1,93% an den Betriebskosten, die die Hansestadt Rostock für den gleichen Nutzungszeitraum aufbringt. Der Eigenanteil der Hansestadt Rostock beträgt in diesem Fall 25,36 EUR.

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hansestadt Rostock sind die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklung anzupassen. In die Entgeltkalkulation flossen die durchschnittlichen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 ein. Erstmalig wurden auch Abschreibungen und Zinsen der Sportstätten gemäß § 6 Abschnitt 2a und 2b des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern berücksichtigt. Die neue Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassungen der Finanzverwaltung waren die Entgelte für die Schulsportnutzung im Gegensatz zu den anderen Benutzungsentgelten auf der Grundlage vom Bruttoaufwand zu kalkulieren. Infolge dessen war die Benutzergruppe III.2 zusätzlich in die neue Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die schulsportliche Nutzung wurde entgegen der bislang vertretenen Auffassung der Finanzverwaltung aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Schwimmunterricht und Sporthallennutzung für den Schulsport berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Gleichzeitig besteht aber auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung mehr.

Entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft 2014/AN/5586 wurde die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" gegenüber dem Entwurf von 2014 in folgenden Punkten überarbeitet:

- 1. Geltungsbeginn: 01.01.2016
- 2. Dynamisierung der Entgelte in einem Abstand von fünf Jahren entsprechend der Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40 Produktbereich Schulträgeraufgaben, Produktbereich Sport

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	haushalt	Finanzhaushalt		
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-	
			wendungen	zahlungen	zahlungen	
2016	52430020/72430020		+30.300		+30.300	
	Schwimmunterricht					
2016	56210020/76210020		+546.500		+546500	
	Entgelte für					
	Sporthallennutzung					
2016	42402.43229003/63229003	+546.500		+546.500		
	Entgelte für					
	Schulsportnutzung					
2016	42402.43229004/63229004	+ 35.300		+ 35.300		
	Entgelte für Schulschwimmen					
	(einschließlich Mehrerträge/					
	Mehreinzahlungen von					
	Landschulen für die Nutzung					
	der Schwimmhalle für den					
	Schulschwimmunterricht)					

2016	42401.44101050/64101050 Benutzungsentgelte (19 %)	+ 18.000		+ 18.000	
	SKUBIS				
2016	42401.44101021/64101021	+5.000		+5.000	
	Benutzungsentgelte (7%)				
2016	42401.44101051/64101051	+9.000		+9.000	
	Benutzungsentgelte (7%)				
	SKUBIS				
2016	42401.44101020/64101020	+3.000		+3.000	
	Benutzungsentgelte (19%)				
2016	42401.44160031/64160031	+10.000		+10.000	
	Eintrittsgelder (7%)				
	Gesamt:	+626.800	+576.800	+626.800	+576.800

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	0	0	+ 50.000	+ 50.000	+ 50.000

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- Anlage 2 Synopse
- Anlage 3 Kalkulation
- Anlage 4 Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. ...)

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

- **I.1** Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert ist. ;
- I.2 Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, die Sportfachverbände Mecklenburg-Vorpommern, sowie gemeinnütziger Körperschaften der Hansestadt Rostock (außer Schulen), deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht,
 - Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten gemäß Benutzergruppe I.2 ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird,
- Vertrags- und Lizenzmannschaften der Hansestadt Rostock;

Benutzergruppe III:

III.1 auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.

III.2 Schulen

(2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie alle Bewirtschaftungskosten eingeschlossen. Können Umkleide-, Duschräume und Toiletten nicht bereitgestellt werden, reduziert sich das sonst übliche Entgelt um 30%.

(3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

45,00 EUR

21.50 EUR

54,00 EUR

25.00 EUR

33,00 EUR

17.00 EUR

§ 2 Ermäßigte Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

2,80 EUR

2.00 EUR

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2		
Tennenplatz	1,00 EUR	5,00 EUR	16,00 EUR	20,50 EUR	24,00 EUR		

10,00 EUR

7.50 EUR

(1) Die Entgelte für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine Stunde:

Kı	lna	st	ra	ISE	enplatz	

* zzgl. Mehrwertsteuer

Rasenplatz

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1 *	III.2
bis 300 m² Fläche	0,80 EUR	4,50 EUR	15,50 EUR	18,00 EUR	21,50 EUR
bis 500 m² Fläche	1,40 EUR	5,50 EUR	21,00 EUR	27,00 EUR	32,00 EUR
über 500 m² Fläche	1,80 EUR	12,00 EUR	44,50 EUR	60,00 EUR	70,50 EUR

* zzgl. Mehrwertsteuer

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
50-m-Becken je Bahn	0,80 EUR	4,60 EUR	28,00 EUR	40,50 EUR	48,00 EUR
25-m-Becken je Bahn	0,50 EUR	3,00 EUR	17,00 EUR	26,00 EUR	31,00 EUR
Lehrschwimmbecken je Bahn	0,50 EUR	4,00 EUR	20,50 EUR	30,50 EUR	36,00 EUR
Sprungbecken	2,00 EUR	16,00 EUR	82,00 EUR	121,00 EUR	144,00 EUR
Therapiebecken Semmelweissstr.	1,00 EUR	5,50 EUR	30,00 EUR	45,00 EUR	53,00 EUR

* zzgl. Mehrwertsteuer

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III.1*	III.2
Eishalle	4,00 EUR	30,00 EUR	100,00 EUR	149,00 EUR	177,00 EUR
* gad Mahrwartstanar					

* zzgl. Mehrwertsteuer

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafträumen betragen für eine Stunde:

Benutzergruppe	I.1*	I.2*	II*	III*
Kraftraum	4,00 EUR	6,00 EUR	16,00 EUR	50,00 EUR

* zzgl. Mehrwertsteuer

(6) Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Bei sportlichen und gesellschaftlichen Großveranstaltungen werden Sonderverträge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehner- und Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	6,00 EUR
	10er Karte	42,00 EUR
	Jahreskarte	162,00 EUR
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	3,00 EUR
	10er Karte	18,00 EUR
	Jahreskarte	84,00 EUR
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwach- sene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	12,00 EUR

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	72,00 EUR
Einzelperson	7,20 EUR

(3) Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt für:

Erwachsene	6,00 EUR
Ermäßigungsberechtigte	3,00 EUR

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. Mehrwertsteuer) erhoben:

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Ver-	
einsmitglieder und Privatpersonen	
ganze Schränke pro Schuljahr:	36,00 EUR
halbe Schränke pro Schuljahr:	18,00 EUR
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro	
Stunde	
Kinder und Jugendliche	6,00 EUR
Erwachsene	12,00 EUR

(5) Bei Verlust eines Chips wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

§ 6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden. (2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Mehrwertsteuer bleiben unberührt.

(3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Schule und Sport unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

§7 Benutzungszeiten

(1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.

(2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.

(3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock.

§ 8 Sonstige Leistungen

Die Hansestadt Rostock stellt nach Antragstellung und bei Verfügbarkeit Räume und Nebenräume in den Sportstätten der Hansestadt Rostock für nicht sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

-	Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke	2,5	50 EUR/Person/Nacht
-	Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen Rostocker Sportvereine zzgl. Reinigungskosten	250,0	0 EUR/Veranstaltung
-	Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen sonstiger Nutzer zzgl. Reinigungskosten	850,0	0 EUR/Veranstaltung
-	dauerhafte Nutzung von Hauptnutzflächen durch Rostocker Sportvere	eine	6,00 EUR/qm/Monat
-	dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen durch Rostocker Sportvere	eine	2,00 EUR/qm/Monat
-	zeitweilige Nutzung von Räumen durch Rostocker Sportvereine	1	0,00 EUR/Tag/Raum
-	zeitweilige Nutzung von Räumen durch sonstige Nutzer	5	50,00 EUR/Tag/Raum

Besteht für die Nutzungsüberlassung der oben angegebenen Räumlichkeiten die Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer, wird diese zusätzlich erhoben.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008, geändert durch die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 7. Dezember 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 15. Dezember 2010, außer Kraft.

§ 10 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008)

§ 1 Entgeltliche Benutzung

(1) Für die Benutzung der städtischen Sportstätten, Schulsportstätten und Bäder werden Entgelte gestaffelt nach Benutzergruppen erhoben:

Benutzergruppe I:

- **I.1** Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e. V. organisiert ist.;
- I.2 Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und verbände der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, <u>die Sportfachverbände Mecklenburg-Vorpommern</u>, sowie gemeinnützige Vereinegemeinnütziger Körperschaften der Hansestadt Rostock, <u>(außer Schulen)</u>, deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht;,
 - Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock;,
- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten gemäß Benutzergruppe I.2 ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird, davon ausgenommen sind Vereine, deren Vereinsmitglieder und Nutzer in ihren periodisch genehmigten Nutzungszeiten Ver ordnungen von Ärzten oder Krankenkassen einbringen.
- Vertrags- und Lizenzmannschaften der Hansestadt Rostock

Benutzergruppe III:

III.1 <u>auswärtige</u> Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, Schulen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.

III.2 Schulen

(2) In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sportstätten (einschließlich vorhandener Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte sowie diealle Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung, Beschallung, Wasser, Reinigung und Personalkosten) eingeschlossen. Können Umkleide-, Duschräume und Toiletten nicht bereitgestellt werden, reduziert sich das sonst übliche Entgelt um 30%. (3) Vorrang bei der Vergabe der Sportstätten haben Bildungseinrichtungen.

§ 2 Ermäßigte

Benutzung

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, Stu dentinnen und Studenten, Auszubildende, Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses sowie anerkannte Schwerbehinderte erhalten als Einzelperson bei Benutzung der städtischen Bäder Ermäßigung. Bei Benutzung der städtischen Bäder durch Schwerbehinderte erhält die im amtlichen Ausweis als erforderlich bestätigte Begleitperson ebenfalls Ermäßigung. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises gewährt.

§ 3 Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse

(1) Die Entgelte (ohne Mehrwertsteuer) für die Benutzung von Sportplätzen betragen je Platz für eine Stunde:

Nutzergruppe <u>Benutzer-</u> gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <u>*</u>	III <u>.1*</u>	<u>III.2</u>
Tennenplatz	<u>1,00 EUR</u>	<u>5,00 EUR</u>	<u>16,00 EUR</u>	<u>20,50 EUR</u>	
	0,60 EUR	4,00 EUR	14,40 EUR	27,00 EUR	<u>24,00 EUR</u>
Rasenplatz	2,80 EUR	<u>10,00 EUR</u>	<u>33,00 EUR</u>	<u>45,00 EUR</u>	
	2,00 EUR	8,10 EUR	28,80 EUR	39,80 EUR	<u>54,00 EUR</u>
Kunstrasenplatz	2,00 EUR	<u>7,50 EUR</u>	<u>17,00 EUR</u>	<u>21,50 EUR</u>	
	1,30 EUR	5,90 EUR	13,50 EUR	19,70 EUR	<u>25,00 EUR</u>

Die Entgelte (ohne* zzgl. Mehrwertsteuer)

(2) Die Entgelte für die Benutzung von Sporthallen betragen je Spielfläche für eine Stunde:

Nutzergruppe<u>Benutzer-</u> gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <mark>*</mark>	III <u>.1*</u>	<u>III.2</u>
bis 300 m ² Fläche	<u>0,80 EUR</u>	<u>4,50 EUR</u>	<u>15,50 EUR</u>	<u>18,00 EUR</u>	
	0,60 EUR	3,30 EUR	11,20 EUR	13,00 EUR	<u>21,50 EUR</u>
bis 500 m² Fläche	<u>1,40 EUR</u>	<u>5,50 EUR</u>	<u>21,00 EUR</u>	<u>27,00 EUR</u>	
	1,00 EUR	4,00 EUR	15,20 EUR	19,50 EUR	32,00 EUR
über 500 m ² Fläche	<u>1,80 EUR</u>	<u>12,00 EUR</u>	<u>44,50 EUR</u>	<u>60,00 EUR</u>	
	1,30 EUR	8,70 EUR	32,00 EUR	43,20 EUR	<u>70,50 EUR</u>

Die Entgelte (ohne<u>* zzgl.</u> Mehrwertsteuer)

(3) Die Entgelte für die Benutzung von Schwimmhallen betragen je Bahn bzw. Becken für eine Stunde:

Nutzergruppe<mark>Benutzer-</mark> gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <mark>*</mark>	III <u>.1*</u>	<u>III.2</u>
50-m-Becken je Bahn	<u>0,80 EUR</u> 0,60 EUR	<u>4,60 EUR</u> 3,30 EUR	<u>28,00 EUR</u> 19,20 EUR	<u>40,50 EUR</u> 37,10 EUR	<u>48,00 EUR</u>
25-m-Becken je Bahn	<u>0,50 EUR</u> 0,40 EUR	<u>3,00 EUR</u> 2,10 EUR	<u>17,00 EUR</u> 12,00 EUR	<u>26,00 EUR</u> 23,60 EUR	<u>31,00 EUR</u>
Lehrschwimmbecken je Bahn	<u>0,50 EUR</u> 0,40 EUR	<u>4,00 EUR</u> 2,70 EUR	<u>20,50 EUR</u> 14,40 EUR	<u>30,50 EUR</u> 27,60 EUR	<u>36,00 EUR</u>
Sprungbecken	<u>2,00 EUR</u>	<u>16,00 EUR</u>	<u>82,00 EUR</u>	<u>121,00 EUR</u>	<u>144,00 EUR</u>
	1,30 EUR	10,80 EUR	57,60 EUR	110,00 EUR	
Therapiebecken	<u>1,00 EUR</u>	<u>5,50 EUR</u>	<u>30,00 EUR</u>	<u>45,00 EUR</u>	53 00 EU)

Die Entgelte (ohne* zzgl. Mehrwertsteuer)

Semmelweissstr.

(4) Die Entgelte für die Benutzung der Eishalle betragen für eine Stunde:

Nutzergruppe<u>Benutzer-</u> gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <u>*</u>	III <mark>.1*</mark>	<u>III.2</u>
Eishalle	2,70EUR	20,20 EUR	80,00EUR	135 ,00EUR	177,00 E R
Eisiiaile	<u>4,00 EUR</u>	<u>30,00 EUR</u>	<u>100,00 EUR</u>	<u>149,00 EUR</u>	
Die Entgelte (ohne* zzgl. Mehrwertsteuer)					

(5) Die Entgelte für die Benutzung von Krafträumen betragen für eine Stunde:

Nutzergruppe <u>Benutzer-</u> gruppe	I.1 <u>*</u>	I.2 <u>*</u>	II <u>*</u>	III <u>*</u>
Kraftraum	4,00 EUR	4 ,00 EUR <u>6,00 EUR</u>	10,80 EUR <u>16,00 EUR</u>	3 3,70 EUR 50,00 EUR

* zzgl. Mehrwertsteuer

(6) Für angefangene Stunden werden die entsprechenden Teilzeiten berechnet.

§ 4 Entgelte für sportliche und andere Großveranstaltungen

Sport-sportlichen und anderengesellschaftlichen Großveranstaltungen werden Bei Sonderver- träge geschlossen.

§ 5 Entgelte für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder

(1) Die Nutzungszeit in den Schwimmbecken beträgt 1,5 Stunden. Jede Eintrittskarte berech- tigt zum einmaligen täglichen Besuch des jeweiligen Schwimmbeckens. Dies gilt auch für Zehner- und Jahreskarten. Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, die Laufzeit beginnt mit der ersten Nutzung. Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) beträgt:

Erwachsene	1,5 Stunden	5,00 EUR 6,00 EUR
	10er Karte	35,00 EUR 42,00 EUR
	Jahreskarte	135,00 EUR <u>162,00 EUR</u>
Kinder und Ermäßigungsberechtigte	1,5 Stunden	2,50 EUR <u>3,00 EUR</u>
	10er Karte	15,00 EUR 18,00 EUR
	Jahreskarte	70,00 EUR <u>84,00 EUR</u>
Familien- und Kombiticket für höchstens 2 Erwach- sene und maximal 5 Personen	1,5 Stunden	10,00 EUR <u>12,00 EUR</u>

(2) Die Nutzungszeit in der Sauna beträgt 2 Stunden.

Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für die Saunanutzung beträgt:

Gruppennutzung bis 15 Personen (mindestens jedoch 5 Personen)	60,00 EUR 72,00 EUR
Einzelperson	6,00 EUR <u>7,20 EUR</u>

(3) Das Entgelt (inkl. Mehrwertsteuer) für Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad beträgt für:

Erwachsene	5,00 EUR <u>6,00 EUR</u>
Ermäßigungsberechtigte	2,50 EUR <u>3,00 EUR</u>

(4) Für sonstige Dienstleistungen werden folgende Entgelte (inkl. Mehrwertsteuer) erhoben: Die Nutzung des oberen Foyers und anderer Räume bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

Nutzungsentgelt für Vermietung von Umkleideschränken an Ver- einsmitglieder und Privatpersonen	
ganze Schränke pro Schuljahr:	30,00 EUR <u>36,00 EUR</u>
halbe Schränke pro Schuljahr:	15,00 EUR <u>18,00 EUR</u>
Entgelt für städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro	
Stunde	
Kinder und Jugendliche	5,00 EUR <u>6,00 EUR</u>
Erwachsene	10,00 EUR <u>12,00 EUR</u>

(5) Bei Verlust eines Chips wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.

§6 Zahlungspflicht

(1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Benutzungsgenehmigung. Der Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung bei der Stadtkasse einzuzahlen. In Ausnahmefällen kann mit dem Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock eine Ratenzahlung vereinbart werden.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der Mehrwertsteuer bleiben unberührt. Soweit eine Verpflichtung zur Zahlung der Mehrwertsteuer entsteht, wird diese zuzüglich erhoben.

(3) Vereine, denen aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten Insolvenz droht, haben das Recht auf Stundung bzw. Ratenzahlung. Voraussetzung ist eine Beantragung beim Amt für Schule und Sport unter Offenlegung ihrer Finanzen und Verbindlichkeiten.

§ 7 Benutzungszeiten

(1) Die Nutzung der städtischen Sportstätten wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt.

(2) Soweit Sportstätten für den Sportunterricht nicht benötigt werden, können sie montags bis freitags bis 22:00 Uhr genutzt werden.

(3) Die Umkleidezeiten sind in den zugewiesenen Nutzungszeiten enthalten.

(4) Während der Sommerferien und in den Ferien zum Jahreswechsel sowie an gesetzlichen Feiertagen sind die Sportstätten geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Amt für Schule und Sport der Hansestadt Rostock.

§ 8 <u>Sonstige</u>

<u>Leistungen</u>

Die Hansestadt Rostock stellt nach Antragstellung und bei Verfügbarkeit Räume und Nebenräume in den Sportstätten der Hansestadt Rostock für nicht sportliche Nutzungen zur Verfügung.

Hierfür werden folgende Entgelte erhoben:

- Nutzung städtischer Sportstätten für Übernachtungszwecke 2,50 EUR/Person/Nacht
- <u>- Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen Rostocker Sportvereine</u> 250,00 <u>EUR/Veranstaltung zzgl. Reinigungskosten</u>
- <u>- Nutzung Marmorsaal für Veranstaltungen sonstiger Nutzer</u> 850,00 <u>EUR/Veranstaltung zzgl. Reinigungskosten</u>
- dauerhafte Nutzung von Hauptnutzflächen durch Rostocker Sportvereine 6,00 EUR/qm/Monat
- dauerhafte Nutzung von Nebennutzflächen durch Rostocker Sportvereine 2,00 EUR/qm/Monat
- zeitweilige Nutzung von Räumen durch Rostocker Sportvereine 10,00 EUR/Tag/Raun
- zeitweilige Nutzung von Räumen durch sonstige Nutzer 50,00 EUR/Tag/Raun

Besteht für die Nutzungsüberlassung der oben angegebenen Räumlichkeiten die Pflicht zur Zahlung der Mehrwertsteuer, wird diese zusätzlich erhoben.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung am 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 17. Dezember 200328. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 2625 vom 24.10. Dezember 2008, geändert durch und die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 7. Dezember 20032010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 15. Dezember 2010, außer Kraft.

§ 10 Dynamisierung von Entgelten

Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern ist regelmäßig in einem Abstand von fünf Jahren den Betriebskostenentwicklungen in diesem Zeitraum anzupassen.

Rostock, 28. November 2008

Der Oberbürgermeister Roland Methling

Entgeltkalkulation - Sporthallen (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen nach BAB 2010-2012 im \varnothing Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen nach BAB 2010-2012 pro m² \varnothing durchschnittliche Nutzungszeit einer Sporthalle im Jahr Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen pro m² und Std.

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Sporthallen pro Std. und Größe (netto)

Halle bis 300 m ²	17,78€	(Ansatz 300 m ²)
Halle bis 500 m ²	26,67 €	(Ansatz 450 m ²)
Halle über 500 m ²	59,02 €	(Ansatz 996 m ²)

Kalkulation	Faktoren der
	Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,37
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,37
bei Benutzergruppe (BG) II	1,39
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,38

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgeite in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung	der Entgeltordn	ung			
Halle bis 300 m ²	0,80	4,50	15,50	18,00	21,50
Halle bis 500 m ²	1,40	5,50	21,00	27,00	32,00
Halle über 500 m ²	1,80	12,00	44,50	60,00	70,50
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung					
Halle bis 300 m ²	0,60	3,30	11,20	13,00	13,00
Halle bis 500 m ²	1,00	4,00	15,20	19,50	19,50
Halle über 500 m ²	1,30	8,70	32,00	43,20	43,20

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Halle bis 300 m ²	4,50	25,31	87,19
Halle bis 500 m ²	5,25	20,63	78,75
Halle über 500 m ²	3,05	20,33	75,40

4.931.361,29 EUR 204,44 EUR 3.450 Std. 0,059258983 EUR

Entgeltkalkulation - Schwimmhalle (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle nach BAB 2010-2012 im \oslash Betriebsstunden der Schwimmhalle im Jahr

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle pro Stunde

3.109.072 EUR 4508 Std. 689,68 EUR

netto	Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten	Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten pro Std. in EUR	Anteil an den Gesamtbetriebs- kosten pro Bahn und Std . in EUR (netto)
50 m Becken (6 Bahnen)	35,00%	241,39	40,23
25 m Becken (8 Bahnen)	30,00%	206,90	25,86
Lehrschwimmbecken (4 Bahnen)	17,50%	120,69	30,17
Sprungbecken	17,50%	120,69	120,69

Kalkulation	Faktoren der
	Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,35
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,43
bei Benutzergruppe (BG) II	1,43
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,10

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgelte in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung der Entgelto	ordnung				
Bahn im 50m-Becken	0,80	4,60	28,00	40,50	48,00
Bahn im 25m-Becken	0,50	3,00	17,00	26,00	31,00
Bahn im Lehrschwimmbecken	0,50	4,00	20,50	30,50	36,00
Sprungbecken	2,00	16,00	82,00	121,00	144,00
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgel	tordnung	• · · · ·			-
Bahn im 50m-Becken	0,60	3,30	19,20	37,10	37,10
Bahn im 25m-Becken	0,40	2,10	12,00	23,60	23,60
Bahn im Lehrschwimmbecken	0,40	2,70	14,40	27,60	27,60
Sprungbecken	1,30	10,80	57,60	110,00	110,00

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Bahn im 50m-Becken	1,99	11,43	69,60
Bahn im 25m-Becken	1,93	11,60	65,73
Bahn im Lehrschwimmbecken	1,66	13,26	67,94
Sprungbecken	1,66	13,26	67,94

Entgeltkalkulation - Therapiebecken Schwimmhalle Semmelweisstraße

(Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) nach BAB 2012 im $ arnow $ (netto)	96.106 EUR
Betriebsstunden der Schwimmhalle im Jahr	2170 Std.
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle pro Stunde	44,29 EUR

er
1
1

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgelte in EUR abgerundet (brutto)		
bzgl. Der Neufassung der Entgelto	bzgl. Der Neufassung der Entgeltordnung						
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,00	5,50	30,00	45,00	53,00		
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung							
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,10	6,00	33,00	49,50	49,50		

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Nutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher	tatsächlicher	tatsächlicher
	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %
Therapiebecken Semmelweisstraße	2,26	12,42	67,74

Entgeltkalkulation - Freianlagen (Beteiligung an den Betriebskosten)

Grundlage der Berechnung ist die Veröffentlichung der Landschaftarchitekten Alfred Ulenberg und Markus lilgas "Kunststoffrasen oder andere Beläge?" Stand 2011.

Faktoren der

			Nutzungsdauer	BK pro Stunde
	BK/Jahr netto	Abschreibung	pro Jahr	(netto)
Tennenplatz	15.013,70 €	15.324,23 €	1.500	20,23€
Rasenplatz	20.756,35 €	15.378,71 €	800	45,17 €
Kunstrasenplatz	15.783,49 €	26.308,57 €	2.000	21,05 €

Kalkulation

	Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,53
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,25
bei Benutzergruppe (BG) II	1,17
bei Benutzergruppe (BG) III.1	-0,60

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgelte in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung de	r Entgeltordnung	9			
Tennenplatz	1,00	5,00	16,00	20,50	24,00
Rasenplatz	2,80	10,00	33,00	45,00	54,00
Kunstrasenplatz	2,00	7,50	17,00	21,50	25,00
bzgl. Der derzeitig gültig	en Entgeltordnu	ng			
Tennenplatz	0,60	4,00	14,40	27,00	27,00
Rasenplatz	2,00	8,10	28,80	39,80	39,80
Kunstrasenplatz	1,30	5,90	13,50	19,70	19,70

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG 1.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Tennenplatz	4,94	24,72	79,11
Rasenplatz	6,20	22,14	73,06
Kunstrasenplatz	9,50	35,64	80,78

Entgeltkalkulation - Eishalle (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle nach BAB 2010-2012 im Durchschnitt	525.173,11 EUR
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison betragen 95% der gesamten BK (September-Mitte April)	498.914,46 EUR
Betriebsstunden der Eishalle in der Wintersaison	3360 Std.
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison pro Stunde	148,49 EUR

Kalkulation	Faktoren der Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,48
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,25
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,10

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG I.2 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG II Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG III.1 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG III.2 Entgeite in EUK abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung de	r Entgeltordnung	9			
Eishalle	4,00	30,00	100,00	149,00	177,00
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung					
Eishalle	2,70	20,00	80,00	135,00	135,00

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG 1.2	BG II
	tatsächlicher	tatsächlicher	tatsächlicher
	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %
Eishalle	2,69	20,20	67,35

Nettoentgeltkalkulation - Kraftraum

Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen 2007-2012 um 39 %

→ Kalkulatorische Erhöhung entsprechend der Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	0,00
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,48
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,48

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgeite in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	
bzgl. Der Neufassung der Entgeltordnung					
Kraftraum	4,00	6,00	16,00	50,00	
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung					
Kraftraum	4,00	4,00	10,80	33,70	

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen in EUR

	Benutzergruppe I.1			Be	nutzergruppe I.2		Benutzergruppe II		Benutzergruppe III.1			Benutzergruppe III.2			
	derzeit gültige Entgeltordn ung		Erhöhung	derzeit gültige Entgeltordnun g	Newforenessies	Erhöhung	derzeit	Neufassung der Entgeltordnung		derzeit	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung
Sporthallen		-						-							-
Halle bis 300 m ²	0,60	0,80	0,20	3,30	4,50	1,20	11,20	15,50	4,30	13,00	18,00	5,00	13,00	21,50	8,50
Halle bis 500 m ²	1,00	1,40	0,40	4,00	5,50	1,50	15,20	21,00	5,80	19,50	27,00	7,50	19,50	32,00	12,50
Halle über 500 m ²	1,30	1,80	0,50	8,70	12,00	3,30	32,00	44,50	12,50	23,20	60,00	36,80	43,20	70,50	27,30
Schwimmhalle															
50 m Becken	0,60	0,80	0,20	3,30	4,60	1,30	19,20	28,00	8,80	37,10	40,50	3,40	37,10	48,00	10,90
25 m Becken	0,40	0,50	0,10	2,10	3,00	0,90	12,00	17,00	5,00	23,60	26,00	2,40	23,60	31,00	7,40
Lehrschwimmbecken	0,40	0,50	0,10	2,70	4,00	1,30	14,40	20,50	6,10	27,60	30,50	2,90	27,60	36,00	8,40
Sprungbecken	1,30	2,00	0,70	10,80	16,00	5,20	57,60	82,00	24,40	110,00	121,00	11,00	110,00	144,00	34,00
Therapiebecken Semmelw.	1,10	1,00	-0,10	6,00	5,50	-0,50	33,00	30,00	-3,00	49,50	45,00	-4,50	49,50	53,00	3,50
Freianlagen															
Tennenplatz	0,60	1,00	0,40	4,00	5,00	1,00	14,40	16,00	1,60	20,50	27,00	6,50	27,00	24,00	-3,00
Rasenplatz	2,00	2,80	0,80	8,10	10,00	1,90	28,80	33,00	4,20	39,80	45,00	5,20	29,80	54,00	24,20
Kunstrasenplatz	1,30	2,00	0,70	5,90	7,50	1,60	13,50	17,00	3,50	19,70	21,50	1,80	19,70	25,00	5,30
Eishalle															
Eishalle	2,70	4,00	1,30	20,00	30,00	10,00	80,00	100,00	20,00	135,00	149,00	14,00	135,00	177,00	42,00
Kraftraum															
Kraftraum	4,00	4,00	0,00	4,00	6,00	2,00	10,80	16,00	5,20	33,70	50,00	16,30	-	-	-

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

		derzeitig gültige	Neufassung der	
		Entgeltordnung	Entgeltordnung	Erhöhung
Schwimmhallenbecken	-			
	1,5 Stunden	5,00 €	6,00 €	1,00 €
	10er- Karte	35,00 €	42,00 €	7,00€
Erwachsene	Jahreskarte	135,00 €	162,00 €	27,00 €
	1,5 Stunden	2,50 €	3,00 €	0,50€
	10er Karte	15,00 €	18,00 €	3,00€
Kinder	Jahreskarte	70,00 €	84,00 €	14,00 €
Familienkarte bis 5 Personen	1,5 Stunden	10,00 €	12,00 €	2,00 €
		10,00 C	12,00 C	2,00

Sauna

Cauna			
Gruppennutzung bis 15 Personen			
(mindestens jedoch 5 Personen)	60,00 €	72,00 €	12,00 €
Einzelperson	6,00 €	7,20 €	1,20 €

Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad

Erwachsene	5,00 €	6,00 €	1,00 €
Ermäßigungsberechtigte	2,50 €	3,00 €	0,50€

Vermietung von Umkleideschränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen

	9		
ganze Schränke:	30,00 €	36,00 €	6,00€
halbe Schränke:	15,00 €	18,00 €	3,00 €

städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde

Kinder und Jugendliche	5,00 €	6,00 €	1,00 €
Erwachsene	10,00 €	12,00 €	2,00 €

Entgeltkalkulation - Therapiebecken Schwimmhalle Semmelweisstraße

(Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) nach BAB 2012 im $ arnow $ (netto)	96.106 EUR
Betriebsstunden der Schwimmhalle im Jahr	2170 Std.
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Schwimmhalle pro Stunde	44,29 EUR

<u>Kalkulation</u>	Faktoren der
	Erhöhung
bei Benutzergruppe (BG) I.1	-0,09
bei Benutzergruppe (BG) I.2	-0,08
bei Benutzergruppe (BG) II	-0,09
bei Benutzergruppe (BG) III.1	-0,09

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgelte in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung der Entgelto	ordnung				
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,00	5,50	30,00	45,00	53,00
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgel	tordnung				
Therapiebecken Semmelweisstraße	1,10	6,00	33,00	49,50	49,50

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Nutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher	tatsächlicher	tatsächlicher
	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %
Therapiebecken Semmelweisstraße	2,26	12,42	67,74

Entgeltkalkulation - Freianlagen (Beteiligung an den Betriebskosten)

Grundlage der Berechnung ist die Veröffentlichung der Landschaftarchitekten Alfred Ulenberg und Markus lilgas "Kunststoffrasen oder andere Beläge?" Stand 2011.

Faktoren der

			Nutzungsdauer	BK pro Stunde
	BK/Jahr netto	Abschreibung	pro Jahr	(netto)
Tennenplatz	15.013,70 €	15.324,23 €	1.500	20,23 €
Rasenplatz	20.756,35 €	15.378,71 €	800	45,17 €
Kunstrasenplatz	15.783,49 €	26.308,57 €	2.000	21,05 €

Kalkulation

	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,53
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,25
bei Benutzergruppe (BG) II	1,17
bei Benutzergruppe (BG) III.1	-0,60

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.2 Entgelte in EUR abgerundet (brutto)
bzgl. Der Neufassung de	r Entgeltordnung	9			
Tennenplatz	1,00	5,00	16,00	20,50	24,00
Rasenplatz	2,80	10,00	33,00	45,00	54,00
Kunstrasenplatz	2,00	7,50	17,00	21,50	25,00
bzgl. Der derzeitig gültig	en Entgeltordnu	ng			
Tennenplatz	0,60	4,00	14,40	27,00	27,00
Rasenplatz	2,00	8,10	28,80	39,80	39,80
Kunstrasenplatz	1,30	5,90	13,50	19,70	19,70

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %	tatsächlicher Anteil an BK in %
Tennenplatz	4,94	24,72	79,11
Rasenplatz	6,20	22,14	73,06
Kunstrasenplatz	9,50	35,64	80,78

Entgeltkalkulation - Eishalle (Beteiligung an den Betriebskosten)

Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle nach BAB 2010-2012 im Durchschnitt	525.173,11 EUR
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison betragen	498.914,46 EUR
95% der gesamten BK (September-Mitte April)	4001014,40 2011
Betriebsstunden der Eishalle in der Wintersaison	3360 Std.
Betriebs- und Personalkosten (BK) der Eishalle in der Saison pro Stunde	148,49 EUR
	,

Kalkulation	<u>Faktoren der</u> <u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	1,48
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,25
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,10

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG I.2 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG II Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG III.1 Entgeite in EUK abgerundet (netto)	BG III.2 Entgeite in EUK abgerundet (brutto)		
bzgl. Der Neufassung de	r Entgeltordnung	g					
Eishalle	4,00	30,00	100,00	149,00	177,00		
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung							
Eishalle	2,70	20,00	80,00	135,00	135,00		

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Die Entgelte der Benutzergruppe III.2 wurden aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung für die schulsportliche Nutzung auf der Grundlage des Bruttoaufwandes kalkuliert.

Im Detail stellt sich das in den Benutzergruppen I.1, I.2 und II bzgl. der Neufassung der Entgeltordnung wie folgt dar:

	BG I.1	BG I.2	BG II
	tatsächlicher	tatsächlicher	tatsächlicher
	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %	Anteil an BK in %
Eishalle	2,69	20,20	67,35

Nettoentgeltkalkulation - Kraftraum

Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen 2007-2012 um 39 %

→ Kalkulatorische Erhöhung entsprechend der Erhöhung der Betriebskosten der Sporthallen

Kalkulation	Faktoren der
	<u>Erhöhung</u>
bei Benutzergruppe (BG) I.1	0,00
bei Benutzergruppe (BG) I.2	1,50
bei Benutzergruppe (BG) II	1,48
bei Benutzergruppe (BG) III.1	1,48

Berechnung für eine Nutzungszeit von 60 min.

	BG I.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG I.2 Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG II Entgelte in EUR abgerundet (netto)	BG III.1 Entgelte in EUR abgerundet (netto)				
bzgl. Der Neufa	bzgl. Der Neufassung der Entgeltordnung							
Kraftraum	4,00	6,00	16,00	50,00				
bzgl. Der derzeitig gültigen Entgeltordnung								
Kraftraum	4,00	4,00	10,80	33,70				

Die Kalkulation der Neufassung der Nutzungsentgelte deckt lediglich in der Benutzergruppe III die tatsächlich anfallenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten. Bezüglich aller anderern Benutzergruppen wird auch nach der Neufassung der Kalkulation der Nutzungsentgelte nur ein Anteil an den tatsächlichen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten entgeltwirksam.

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen in EUR

	Benutz	ergruppe I.1	Benutzergruppe I.2			Benutzergruppe I		Benutzergruppe III.1		Benutzergruppe III.2					
	derzeit gültige Entgeltordn una	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung		Neufassung der Entgeltordnung		derzeit	Neufassung der		derzeit	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung	derzeit	Neufassung der Entgeltordnung	Erhöhung
Sporthallen		-			-	-		-	-			-		-	-
Halle bis 300 m ²	0,60	0,80	0,20	3,30	4,50	1,20	11,20	15,50	4,30	13,00	18,00	5,00	13,00	21,50	8,50
Halle bis 500 m ²	1,00	1,40	0,40	4,00	5,50	1,50	15,20	21,00	5,80	19,50	27,00	7,50	19,50	32,00	12,50
Halle über 500 m ²	1,30	1,80	0,50	8,70	12,00	3,30	32,00	44,50	12,50	23,20	60,00	36,80	43,20	70,50	27,30
Schwimmhalle															
50 m Becken	0,60	0,80	0,20	3,30	4,60	1,30	19,20	28,00	8,80	37,10	40,50	3,40	37,10	48,00	10,90
25 m Becken	0,40	0,50	0,10	2,10	3,00	0,90	12,00	17,00	5,00	23,60	26,00	2,40	23,60	31,00	7,40
Lehrschwimmbecken	0,40	0,50	0,10	2,70	4,00	1,30	14,40	20,50	6,10	27,60	30,50	2,90	27,60	36,00	8,40
Sprungbecken	1,30	2,00	0,70	10,80	16,00	5,20	57,60	82,00	24,40	110,00	121,00	11,00	110,00	144,00	34,00
Therapiebecken Semmelw.	1,10	1,00	-0,10	6,00	5,50	-0,50	33,00	30,00	-3,00	49,50	45,00	-4,50	49,50	53,00	3,50
Freianlagen															
Tennenplatz	0,60	1,00	0,40	4,00	5,00	1,00	14,40	16,00	1,60	20,50	27,00	6,50	27,00	24,00	-3,00
Rasenplatz	2,00	2,80	0,80	8,10	10,00	1,90	28,80	33,00	4,20	39,80	45,00	5,20	29,80	54,00	24,20
Kunstrasenplatz	1,30	2,00	0,70	5,90	7,50	1,60	13,50	17,00	3,50	19,70	21,50	1,80	19,70	25,00	5,30
Eishalle															
Eishalle	2,70	4,00	1,30	20,00	30,00	10,00	80,00	100,00	20,00	135,00	149,00	14,00	135,00	177,00	42,00
Kraftraum															
Kraftraum	4,00	4,00	0,00	4,00	6,00	2,00	10,80	16,00	5,20	33,70	50,00	16,30	-	-	-

Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)

	derzeitig gültige	Neufassung der	
	Entgeltordnung	Entgeltordnung	Erhöhung
-			
1,5 Stunden	5,00€	6,00 €	1,00 €
10er- Karte	35,00 €	42,00 €	7,00€
Jahreskarte	135,00 €	162,00 €	27,00 €
1,5 Stunden	2,50 €	3,00 €	0,50 €
10er Karte	15,00 €	18,00 €	3,00 €
Jahreskarte	70,00 €	84,00 €	14,00 €
1,5 Stunden	10,00 €	12,00 €	2,00 €
	10er- Karte Jahreskarte 1,5 Stunden 10er Karte Jahreskarte	Entgeltordnung 1,5 Stunden 5,00 € 10er- Karte 35,00 € Jahreskarte 135,00 € 1,5 Stunden 2,50 € 10er Karte 15,00 € Jahreskarte 70,00 €	EntgeltordnungEntgeltordnung1,5 Stunden $5,00 \in$ 10er- Karte $35,00 \in$ Jahreskarte $135,00 \in$ 1,5 Stunden $2,50 \in$ 1,5 Stunden $2,50 \in$ 10er Karte $15,00 \in$ 10er Karte $15,00 \in$ 10er Karte $15,00 \in$ 18,00 \in Jahreskarte $70,00 \in$ 84,00 \in

Cadila			
Gruppennutzung bis 15 Personen			
(mindestens jedoch 5 Personen)	60,00 €	72,00 €	12,00 €
Einzelperson	6,00 €	7,20 €	1,20 €

Reinigungsbäder, Duschbad, Warmbad			
Erwachsene	5,00 €	6,00 €	1,00 €
Ermäßigungsberechtigte	2,50 €	3,00 €	0,50 €

Vermietung von Umkleideschränken an Vereinsmitglieder und Privatpersonen

ganze Schränke:	30,00 €	36,00 €	6,00 €
halbe Schränke:	15,00 €	18,00 €	3,00 €

städtische Schwimmkurse (Schwimmausbildung) pro Stunde

Kinder und Jugendliche	5,00 €	6,00 €	1,00 €	
Erwachsene	10,00 €	12,00 €	2,00 €	